

Frühlingsfest in Zell bei Riedlingen 26. April – 1. Mai 2014

Samstag, 26. April 2014

20:00 **LABRASSBANDA** & Gäste
Bierzelttour 2014 - Eine Bayerische Revue
Karten unter www.eventim.de
und bei der Volksbank Riedlingen, Marktplatz 9



Sonntag, 27. April 2014

10:00 Festgottesdienst, zelebriert von H. H. Pater Stemmer
und dem Männerchor Zwiefaltendorf
anschl. Frühschoppenunterhaltung durch den MV Fronhofen
11:00 Mittagessen
14:00 Nachmittagsunterhaltung durch den MV Vilsingen
16:30 Unterhaltung durch die MK Pflummern
19:00 Abendunterhaltung durch den MV Altheim

Mittwoch, 30. April 2014

21:00 **MOISÄSCHN** - Ausweiskontrolle -
mit DJ IngFLoW Einlass mit PartyPass ab 16 Jahren!

Donnerstag, 1. Mai 2014 - den ganzen Tag Eintritt frei -

TAG DER BLASMUSIK ... von Polka bis Rock!

11:00 Zünftiger Frühschoppen und Mittagessen
mit der „Blaskapelle Oberschwaben“
14:00 Nachmittagsunterhaltung
mit den „Albdorfmusikanten Pfronstetten“
18:00 Fetziges Abendunterhaltung
für „Jung & Alt“ mit den „Schönberg-Musikanten“

Das Festzelt ist beheizt. www.mk-zell-bechingen.de

Auf Ihren Besuch freut sich die Musikkapelle Zell-Bechingen e.V.
und der Förderverein der Musikkapelle Zell-Bechingen e.V.

ANZEIGE

Es gibt viele gute Gründe, warum Frauen ihren Männern eine neue Küche kaufen.



Weil er gut kochen kann, mag vielleicht einer sein.

Alle anderen Gründe sind oft rein praktischer Natur. Denn während sich viele Männer von den technischen Feinessen einer Küche begeistern lassen, achten Frauen eben auch darauf, dass eine Küche ihre praktischen Seiten hat. Damit Mann es später leichter hat - in der Küche natürlich.

KWB

**KÜCHE
WOHNEN
BAD**

RIEDLINGEN
Gammertinger Str. 25 · Tel. 0 73 71 / 90 90 50
BAD SAULGAU
Paradiesstraße 27 · Tel. 0 75 81 / 22 76



AMTS- UND SPRECHTAGE DER VERWALTUNG

Rathaus Riedlingen Mo. - Do. 8 - 12 Uhr, Do. 14 - 18 Uhr, Fr. 8 - 12.30 Uhr	Telefon 07371/183-0
Rathaus Daugendorf Do. 17.30 - 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	Telefon 07371/2424
Rathaus Grüningen Di. 18 - 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	Telefon 07371/7386
Rathaus Neufra Di. 18 - 20 Uhr, Do. 18 - 20 Uhr	Telefon 07371/6334
Rathaus Pflummern Do. 19 - 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	Telefon 07371/8416
Rathaus Zell Freitag 19.30 - 21 Uhr	Telefon 07373/1420
Rathaus Zwiefaltendorf Mi. 19.30 - 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	Telefon 07373/2837

ÖFFNUNGZEITEN STÄDTISCHER EINRICHTUNGEN

Fundbüro im Rathaus Riedlingen, Telefon 183-39
Lehrschwimmbecken, Tel. 8078; Mi. 19 - 20 Uhr, 20 - 21 Uhr (Frauen); Do. 20 - 21 Uhr (Frauen), Fr. 20 - 21 Uhr, Sa. 15 - 18 Uhr
Stadtbibliothek Kapuzinerweg 2, Telefon 8094: Di. 14.30 - 19 Uhr, Mi. 14.30 - 17 Uhr, Do. 14.30 - 18 Uhr, Fr. 10 - 13 Uhr
Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17:
 Samstag/Sonntag 14 - 17 Uhr
Museum Schöne Stiege: Bodenschätze
Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist: Skulpturen aus 5. Jahrhunderten – Lieblingsbilder der Museumsmannschaft
 Öffnungszeiten: Freitags und Samstags von 15 bis 17 Uhr
 Sonntags von 14 bis 17 Uhr
 Gruppenführungen nach Vereinbarung, Telefon 07371/909633

UMWELTECKE

Nächste Müllabfuhrtermine:
Restmüllabfuhr (Mülltonne + 1.100 l Container)
Mittwoch, 30.04.2014, Montag, 05.05.2014
Papiertonne: Dienstag, 06.05.2014, Dienstag, 03.06.2014
Gelber Sack: Mittwoch, 07.05.2014, Mittwoch, 04.06.2014
 ➤ Nachschub: an d. Pforte im Rathaus Riedlingen, sowie bei den Ortsverwaltungen
Problemstoffsammlung: Freitag, 26. September 2014
 Daugendorf, Möbelhaus Bleicher, 13.15 - 13.45 Uhr
Sa. 11.10.2014, Riedlingen Stadthalle, 14.30 - 15.45 Uhr
Grüngut: Annahmeplatz am bisheigen Wertstoffhof Riedlingen;
 Öffnungszeiten: März - Nov.: Mittwoch, 16 - 19 Uhr, Samstag, 11 - 14 Uhr; Dez. - Feb.: Samstag 11 - 14 Uhr
Grüngutabholaktion: 22. + 23. Oktober 2014
Altglascontainer Standorte: Riedlingen: Zwiefalter Straße, Daimlerstraße, Zollhauserstraße, Alte Unlinger Straße; **Grüningen:** Ammelhauser Straße, **Neufra:** Gewerbegebiet Rauhe Wiesen; **Pflummern:** Gemeindehaus, Zwiefaltendorf: bisher Wertstoffhof
Öffnungszeiten Unlingen Recyclingzentrum:
 Mo./Mi./Fr. 9 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr
 Di./Do. 13 - 17 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

TELEFON-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 192 22
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreis Krankenhaus Sana Klinik	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

SONSTIGE

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach
 Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3
KFZ-Zulassungsbehörde:
 Telefon 07351/52-6887 oder -6888, Fax 07351/52-6839
Straßenamt: Telefon 07351/52-6824; Fax 07351/52-6828
Kreissozialamt:
 Telefon 07351/52-6870 oder -6876; Fax 07351/52-6889
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A
 Sozialer Dienst, Telefon 07351/52-7623; Fax 07351/52-7627
Finanzamt: Telefon 07371/1870
Sozialstation Riedlingen, Alten- und Krankenpflege
 Telefon 07371/932020, Riedlingen, St.-Gerhard-Straße 16
Senioren genossenschaft Riedlingen e. V.
 Vorsitzender Josef Martin, Telefon 07371/8394
 Tagespflege: Stadtgraben, Telefon 07371/923170
Deutsches Rotes Kreuz: Sprechzeiten: Di. 14 - 16 Uhr, Do. 10 - 12 Uhr
 - Büro in Biberach Telefon 07351/157024
Katholische Kirchengemeinde St. Georg
 Nachbarschaftshilfe Telefon/Fax 07371/9320-20, oder 3662
Tafelladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach e.V.“
 Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstraße 52, Riedlingen;
 Elisabeth Geiger, Altheim, Telefon 07371/13409
 Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Telefon 07371/2567
 Öffnungszeiten: Samstag 11 bis 12.30 Uhr

ÄRZTE / APOTHEKENNOTDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst
Für den Bereich Riedlingen, Dürmentingen, Langenenslingen und Unlingen
(07351)19292 (neu seit 01.11.2013)
Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstes:
 Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr – 08.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 Uhr – 08.00 Uhr
 Freitag 16.00 Uhr – 08.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 08.00 Uhr
 (08.00 Uhr jeweils am Folgetag)
Kinderärztlicher Notfalldienst
 ist unter der zentralen Tel.-Nr. **0180/1929343** zu erfragen.
Notdienstplan der Apotheken
 Die Notdienstpläne können im Internet unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de
 abgerufen werden oder unter Tel. 01805/002963.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen

Impressum
Herausgeber: Stadt Riedlingen
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Bürgermeister M. Schafft
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.
Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Telefon (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail: cbarth@riedlingen.de
Öffnungszeiten: Mo bis Do. 8 bis 12 Uhr
 Do. nachmittag 14 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr
Redaktionsschluss: Freitag 10 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103.
Erscheinungsweise: wöchentlich am Mittwoch (Regelfall)
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung & Vertrieb:
 Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel. 0 73 71/93 72 21, Fax 07 51/29 55-99-84 99
 E-Mail: anzeigen.riedlingen@schwaebische.de
Layout & Gestaltung: Druck und Verlag Wagner, Kornwestheim
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf





MUSEUM RIEDLINGEN

stadtgeschichte · kunst

"Schöne Stiege" Rösslegasse 1 + Spital zum Hl. Geist Wochenmarkt 3

Ausgezeichnet mit dem Ehrenamtspreis Landkreis Biberach 2003
Auszeichnung „Vorbildliches Heimatmuseum“ Regierungspräsidium Tübingen 2005
Fr./Sa. 15-17 Uhr So. 14-17 Uhr April bis Dezember

...daß man auf seinen Instrumenten singen kann...

Conrad Graf und seine Kundschaft in Europa

Vortrag und Konzert in der Städt. Galerie

(ag) „Dieser unermüdet thätige Künstler verfertigt in der That gegenwärtig die vorzüglichsten Pianofortes; an Schönheit und Gleichheit, Stärke und Fülle des Thons, finden sie nicht ihres Gleichen, und die Solidität der Arbeit verbürgt deren Dauer“, schreibt die Allg. Musikalische Zeitung Leipzig 1820. „Sobald wir umgezogen sind, wird Graf mir ein Instrument senden. Nach dem Abendessen gehe ich jeden Tag zu Graf, um nach der Reise meine steifen Finger zu trainieren“, schreibt Chopin 1830 in Wien. Mendelssohn besorgte 1830 seinem Freund Schubring einen Graf: „Vorgestern [ist] ein funkelnagelneues Flügelein, verfertigt vom hochberumbten K.K. Hofinstrumentenmacher Conrad Graf, an Dich nach Dessau abgesendet worden. Es kommt mir vor, wie das beste Instrument, das ich seit England gespielt. Zudem ist Graf hier allgemein, als der beste bekannt, und gilt bei allen Musikern für den ersten, auch machen sie in Leipzig und Berlin von ihm das größte Wesen.“ Als Pianist galt Sigismund Thalberg zusammen mit Franz Liszt als der wichtigste Klavier-Virtuose in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. „Hr. Graf [hat] schon das schöne Ziel erreicht, daß man auf seinen Instrumenten singen kann, daß sie rühren wie das Violoncell und die Violine“ ist sein Fazit 1834. Und Clara Wieck schreibt an ihren späteren Mann Robert Schumann 1838 in Leipzig: „In 2 Monaten bekomme ich einen ganz schönen Conrad Graf geschickt, für den er durchaus keine Zahlung genommen... Ich glaub Graf hat mir den Flügel geschenkt...“

Das sind nur einige wenige Stimmen von maßgeblichen Komponisten und Solisten der Zeit Conrad Grafs in Wien. Über die Bedeutung des 1782 in Riedlingen geborenen und in Wien 1851 gestorbenen Klavierbauers spricht Prof. Dr. Edward Swenson (USA) in der Städtischen Galerie zum Hl. Geist Riedlingen am Freitag, 9. Mai, 20 Uhr. Damit die begeisternden Worte der Zeitgenossen auch hörbar werden, gelang es, Prof. Dr. Stefania Neonato von der Musikhochschule Stuttgart für Riedlingen zu begeistern. Sie wird zu den Texten von Prof. Swenson die entsprechende Musik auf dem Hammerflügel Grafs aus dem Jahre 1824 spielen. Prof. Neonato unterrichtet an der Hochschule Hammerklavier. Auch für diese einmalige Veranstaltung stehen nur 80 Plätze zur Verfügung. Der Vorverkauf beginnt am 22. April. Karten gibt es an der Infothek der Kreissparkasse Riedlingen. Mitglieder des Altertumsvereins 12.-€, sonst 15.-€.

Vortrag + Konzert

Riedlingen - Spital zum Hl. Geist

... daß man auf seinen Instrumenten singen kann...



Conrad Graf (1782-1851)

und seine Kundschaft in Europa

Eine musikalische Vorlesung über den berühmten
Riedlinger/Wiener Klavierbauer



Prof. Dr. Stefania Neonato
(Stuttgart) am Hammerflügel
von Conrad Graf



Prof. Dr. Edward Swenson
(USA) über Conrad Graf
und Europa

Freitag, 09. Mai 2014, 20 Uhr

Karten nur im Vorverkauf Infothek Sparkasse Riedlingen
ab Dienstag, 22. April 2014



Riedlingen

Bürgermeister und Gemeinderat der Stadt Riedlingen
laden herzlich ein zum

OsterMarkt

Krämermarkt
Montag, 28. April 2014

Veranstalter und Besuchern wünschen wir einen
angenehmen Aufenthalt in Riedlingen und gute Geschäfte.

Willkommen in

RIEDLINGEN

IHRE MARKTSTADT



Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2014

Die Stadträte Feurer, Knab, Luz, Martin und Reinke konnten wegen beruflicher bzw. privater Verhinderung oder wegen Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen. Stadtrat Blank fehlte unentschuldig.

Top 1: Neubau eines Hallenbades Vergabe von Planleistungen im VOF-Verfahren

Die ersten grundlegenden Gedanken zum Neubau eines Hallenbades wurden in der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2012 vorgestellt. Damals wurden Schätzkosten von 5.456.000 Euro zugrunde gelegt. Im weiteren Planungsverlauf wurden verschiedenste Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet, sodass das überarbeitete Konzept, Stand 26.11.2012, bereits Kosten in Höhe von 6.500.000 Euro aufwies. Am 08.07.2013 wurde auf der Grundlage der damaligen Förderzusagen die Planungsleistungen an das AB 4a für die Leistungsphasen 1 – 4 und für die Vorbereitung der GU-Ausschreibung, Leistungsphasen 6 und 7 beauftragt. Zu diesem Zeitpunkt war das zu erwartende Honorar unter der Wertgrenze von 200.000 Euro einzustufen. In der Folge wurde die Planung verfeinert und in mehreren Sitzungen im Gemeinderat vorgestellt. Die im Planungsprozess entstandenen Änderungen haben weitere Baukostensteigerungen auf nun 7.644.000 Euro hervorgerufen. Die Verwaltung und die Planer wurden beauftragt, diesen Entwurf zur Baugesuchreife zu führen und parallel dazu die GU-Ausschreibung vorzubereiten. Der Bauantrag ging am 27.01.2014 beim Stadtbauamt ein und befindet sich seither in der

Genehmigungsphase. Die Vorbereitung der GU-Ausschreibung wurde durch die Verwaltung mittlerweile gestoppt, weil eine Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 6 und 7 nach HOAI (Ausschreibung und Mithilfe bei der Vergabe) eine Überschreitung der Wertgrenze von 200.000 Euro bedeuten würde. Diese Wertgrenze basiert auf EU-Recht und soll den Wettbewerb garantieren. Laut Stadtbaumeister Suck sei es außerdem unzulässig, eine Zerstückelung der Aufträge vorzunehmen, sodass Einzelaufträge unter dieser Wertgrenze bleiben. Für die bisherigen Planungsleistungen bis zur Baugenehmigung sind bereits insgesamt 460.000 Euro angefallen. Für die GU-Ausschreibung sind die Leistungsphasen 6 „Ausschreibung“ und 7 „Mithilfe bei der Vergabe“ zwingend notwendig. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 205.500 Euro. Bei dieser Planungsbeauftragung muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Ausschreibung nicht in allen Teilen und Einzelheiten ausgeformt ist, so dass sie dem späteren Generalunternehmer u. U. Gelegenheit zu Nachtragsforderungen bietet. Um dies weitgehend auszuschließen, wäre eine zusätzliche Beauftragung der Leistungsphase 5 „Ausführungsplanung“ anzustreben. Dadurch ist eine komplettere Ausschreibung möglich. In dieser Planungsvariante würden Planungskosten in Höhe von ca. 524.000 Euro anfallen. Wegen des geschilderten Sachverhaltes muss nun unabhängig von der oberen geschilderten Weiterbeauftragung, die Planung vorerst unterbrochen werden. Es ist zwingend notwendig, im Nachgang ein VOF-Vergabeverfahren einzuleiten und durchzuführen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass im Rahmen jedes Förderantrages unterschrieben wird, dass die VOF/VOF-Verfahren und sonstige Vergaberichtlinien eingehalten werden. Es ist mit einem Zeitansatz von vier bis sechs Monaten zu rechnen. Würden die Weiterplanungen im September 2014 beginnen könnte mit einem Baubeginn im Frühjahr 2015 gerechnet und somit auch die Fertigstellung im September 2017 gewährleistet werden. Da das VOF-Verfahren aus rechtlicher Sicht sehr anspruchsvoll ist, ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros notwendig. Das Büro AB Klotz und Partner aus Stuttgart besitzt die nötige Sachkunde, um eine rechtlich einwandfreie Begleitung des Verfahrens zu gewährleisten. Bei der Durchführung des VOF-Verfahrens können weitere rechtliche Fehler und damit einhergehend ein Formfehler vermieden werden. Nach fehlerfreier Durchführung des Verfahrens kann die GU-Ausschreibung regulär durchgeführt werden. Auf Nachfrage eines Stadtrates, ob die Zuschüsse, insbesondere die Förderung aus dem Ausgleichsstock, aufrechterhalten werden können, entgegnete Stadtbaumeister Suck, dass dies der Fall sei. Das Landratsamt Biberach sei über die Fristenverzögerung bereits informiert und die betroffenen Bürgermeister werden in einem gemeinsamen Gespräch darum gebeten, die neuen Fristen mitzutragen.

Der Gemeinderat fasste mit einer Enthaltung den **Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er stimmt der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das VOF-Verfahren zeitnah einzuleiten. Über die einzelnen Verfahrensschritte wird jeweils in gesonderten Sitzungen berichtet.**
3. **Das AB Klotz und Partner wird mit der rechtlichen Begleitung des VOF- Verfahrens beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verträge auf der Grundlage des Honorarvorschlages vom 24.03.2014 abzuschließen.**
4. **Die Verwaltung wird aufgrund dieser Beschlusslage einen überarbeiteten Zeitenplan für die Weiterplanung und Bauausführung vorlegen.**

Top 2: Freiraumkonzept Haldenstraße

- Vorstellung der geplanten Maßnahmen
- Termine und Kosten

Die Stadt Riedlingen befindet sich seit 2006 im Sanierungsgebiet „Innenstadt III“. Eine zentrale Aufgabe war und ist in diesem Gebiet die sogenannte „Insellösung“, der Straßenzug Haldenstraße. 2009 wurde das Mühltorle fertig gestellt, die Gaststätte „Kreuz“ wurde saniert und die privaten Bauvorhaben Haldenstraße 13 und 15 sowie Haldenstraße 6 und 8 wurden 2011 bzw. 2012 begonnen. Mit dieser Vielzahl an Maßnahmen war zu Beginn nicht zu rechnen. Umso mehr kann von einer erfreulichen Entwicklung, die der

ganzen Stadt zu Gute kommt, gesprochen werden. Nach dem die Freiraumgestaltung aufgrund der zahlreichen Bauvorhaben zurückgestellt wurde, soll diese nun im Rahmen einer Gesamtmaßnahme nachgeholt werden. Im Bereich Wohngebäude 13 und 15 müssen diverse Anpassungsarbeiten der Pflasterbeläge vorgenommen werden. Die Bordsteinkanten werden behindertengerecht abgesenkt und die Unterführung in Höhe der Haldenstraße 13 wird attraktiver gestaltet. Der Gehweg im Bereich Haldenstraße 6 und 8 wird vollständig erneuert. Auf dieser Straßenseite werden zusätzlich zwei Parkplätze eingebaut. Alle Baumaßnahmen können ohne Straßensperrung durchgeführt werden. Zudem wird der Straßenbelag in diesem Bereich erneuert, sodass eine zweiwöchige Straßensperrung erforderlich wird. Der genaue Zeitraum muss noch mit der HGW und RGW abgestimmt werden. Seitens der Verwaltung werden die Sommerferien vorgeschlagen. Die Gehwegsarbeiten beginnen nach dem Flohmarkt ab dem 19.05.2014. Alle Umbaumaßnahmen erfolgen jedoch unter Abhängigkeit vom Baufortschritt. Alle Maßnahmen werden laut Schätzung rund 100.000 Euro betragen und könnten aus Mitteln der Stadtsanierung gefördert werden. Bürgermeister Schafft sprach sein Dank an die privaten Investoren aus. Das Stadtbild werde verbessert, es werde aber auch ein Raum für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Auf Nachfrage einiger Stadträte in Bezug auf die Ausweisung von Fahrradwegen und der generellen Absenkung von Gehwegen entgegnete Bürgermeister Schafft, dass diese Themen separat behandelt werden müsse. Insbesondere handle es sich bei der Einrichtung von Fahrradwegen um ein Standortmarketing-Thema. Diskussionen kamen auch auf in Bezug auf die Einrichtung der zwei seitlichen Parkplätze und der damit einhergehenden Breite des Gehwegs in diesem Bereich von 1,50 Meter, insbesondere aufgrund der geringen Durchfahrbreite für den Busverkehr. Eine Stadträtin merkte an, dass der Gehweg für ältere Leute mit einem E-Mobil, insbesondere auch bei „Gegenverkehr“ zu schmal sei. Gegenargumente wurden dahingehend geäußert, dass die privaten Investoren unterstützt und Leerstände vermieden werden sollen, sodass der Bau dieser Parkplätze notwendig sei.

Der Gemeinderat fasste mit einer Enthaltung den **Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten und oben beschriebenen Maßnahmen durchzuführen. Die Fertigstellungstermine werden dabei mit den beteiligten Gebäudeeigentümern abgestimmt. Ziel ist es, die Maßnahmen an den Gehwegen bis zur KW 27 (Ende Juni) abzuschließen.**
3. **Für die Erneuerung des Feinbelags werden die Sommerferien festgelegt. Der Termin ist mit RGW und HGR abzustimmen.**
4. **Den Kosten für die Sanierungsmaßnahme wird zugestimmt. Diese werden aus Mitteln der Stadtsanierung mitfinanziert. Die Änderung der Sanierungssatzungen für die beiden Sanierungsgebiete wird durch die Stadtverwaltung/den Sanierungsbeauftragten vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**

Top 3: Information zur geplanten Erhöhung der Leistungsfähigkeit der 220 kV-Starkstromleitung Herberdingen-Hohe-neck durch die Firma Amprion – Festlegung des weiteren Vorgehens durch die Stadtverwaltung

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen, sowie die Ortschaftsräte Daugendorf und Grüningen wurden in der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2013 über die geplante Erhöhung der Leistungsfähigkeit der 220 kV-Starkstromleitung durch die Firma Amprion informiert. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die Firma Amprion aufzufordern, in den weiteren Planungen die Möglichkeit einer Verlegung der Freileitung außerhalb des bebauten Siedlungsgebietes alternativ zu untersuchen. Bürgermeister Schafft hat darauf hingewiesen, dass er von einem Bürger angesprochen wurde, der alternativ eine unterirdische Trassung verlange. Dies werde zu gegebener Zeit an den Planungsträger kommuniziert. Die Firma Amprion selbst wurde über die gefassten Beschlüsse mit Schreiben vom 15.05.2013 informiert. Tiefbauamt-

sleiter Dorn erläuterte, dass zum momentanen Zeitpunkt nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen ein Raumordnungsverfahren nicht notwendig sei. Die Festlegung des Untersuchungsumfanges der Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Es habe außerdem ein sogenannter Scoping-Termin stattgefunden, bei dem die Träger öffentlicher Belange ihre Bedenken und Anregungen äußern konnten. Die in den Berichterstattungen der Schwäbischen Zeitung vom 26.03.2014 und 19.03.2014 aufgeführten Darstellungen entsprechen diesen Vorträgen. Zu beachten ist auch, dass die städtischen Grundstücke Flst. Nr. 829, 841/53 und 1022 von der bisherigen Stromleitungstrasse überspannt sind. In den entsprechenden Abteilungen II der Grundbücher sind Grunddienstbarkeiten zur Duldung/Haltung dieser Stromleitung eingetragen. Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit ist jedoch grundbuchrechtlich nicht gesichert, so Tiefbauamtsleiter Dorn. Bürgermeister Schafft teilte zudem mit, dass die Stadt somit nicht nur begleitende Kommune, sondern auch direkt Betroffene sei und daher mehr Rechte im Verfahren habe. Erst wenn sichere Aussagen der Firma Amprion zum weiteren Vorgehen vorliegen und eine Teilnahme an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zugesichert wird, sollte die Prüfung seitens der Verwaltung fortgesetzt werden, so ein Stadtrat. Bürgermeister Schafft entgegnete, dass sich die Firma Amprion zwischenzeitlich per E-Mail bei ihm gemeldet hat, aber vorerst ein Einzelgespräch wünscht. Ein Stadtrat regte zudem an, sowohl den Ortschaftsrat Grüningen frühzeitig einzubinden, als auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich frühzeitig zu informieren.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat bekräftigt die in der Beschlussfassung vom 22.04.2013 dargelegten Zielsetzungen.**
2. **Die Firma Amprion ist aufzufordern, in einer Gemeinderatssitzung ihre Planungsabsichten darzulegen und zu begründen, wieso die zugesagte Alternativplanung nicht Bestandteil des Verfahrens ist.**
3. **Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Zielsetzung des Gemeinderats zu ergreifen.**
4. **Bei Fortschreiten des Verfahrens ist den betroffenen Ortschaftsräten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**

Top 4: Zaun am Kindergarten Daugendorf – Mittelübertragung

Für den Bau des Zaunes am Kindergarten Daugendorf wurden im Haushaltsplan 2013 Mittel in Höhe von 10.000 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2013 wurde mit der Maßnahme begonnen. Während der Bauarbeiten zeichnete sich ab, dass die Mittel für die Maßnahme nicht ausreichen, da sich das Grundstück in sehr schlechtem Zustand befand und der Bauhof daher zusätzliche Stunden ableisten musste. Es fallen daher voraussichtlich insgesamt Kosten in Höhe von ca. 19.000 Euro an. Die meisten Stunden musste der Bauhof für das Herrichten des Grundstücks erbringen. Auf Nachfrage einer Stadträtin, wie das „Herrichten des Grundstücks“ auszulegen sei, antwortete Stadtbaumeister Suck, dass sich das Grundstück an einem Hang befinde und deshalb der Bau einer Stützmauer notwendig geworden sei. Auch musste das komplette Grundstück von Unkraut und teilweise von Bäumen befreit werden. Lobenswert sei auch zu nennen, so ein Stadtrat, das die freiwillige Feuerwehr Daugendorf rund 70 Stunden in Eigenleistung tätig war.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 Euro bei der HHSt. 02.4640.9403 00 (Kindergarten Daugendorf Zaun).**
2. **Die Deckung erfolgt über eine höhere Rücklagenentnahme in dieser Höhe (02. 9100. 3100 01 Rücklagenentnahme).**

Top 5: Mitarbeiter/in in der Jugendarbeit – Beauftragung eines externen Dienstleisters

Die Stellenausschreibung vom 16.12.2013 wurde aufgehoben. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit zwei Trägern von Angeboten im Bereich Mobile Jugendarbeit / Offene Jugendarbeit / Streetwork Gespräche geführt, um einen externen Dienstleister für diese Aufgabe zu gewinnen. Die evangelische Kirchengemeinde wurde im

Zusammenhang mit einer möglichen finanziellen Förderung in diesen Entscheidungsprozess mit eingebunden. Das Haus Nazareth, Sigmaringen erscheint für die Übernahme dieser Aufgabe geeignet. Insgesamt sind dort ca. 120 Fachkräfte beschäftigt. Ziel soll es sein, in Riedlingen einen Mix aus offener Jugendarbeit (Angebote in Räumlichkeiten) und aus aufsuchender Jugendarbeit (Brennpunkte) anzubieten. An Kosten fallen für eine 100 Prozent Stelle ca. 58.000 Euro/Jahr an. Im Gespräch wurde signalisiert, dass eine Stellenbesetzung zum 01.09.2014 möglich ist. Laut Hauptamtsleiterin Missel würden demnach für das Jahr 2014 noch Kosten von ca. 20.000 Euro anfallen. Für den Anteil der Mobilen Jugendarbeit kann ein Zuschussantrag beim Land gestellt werden. Das Haus Nazareth unterstützt die Stadt bei einer Antragstellung.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. **Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Haus Nazareth in Sigmaringen einen Dienstleistungsvertrag mit den o. g. Konditionen abzuschließen.**
2. **Die evangelische Kirchengemeinde ist entsprechend über den weiteren Fortgang zu informieren und um eine weitere finanzielle Unterstützung zu bitten.**
3. **Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2014 in Höhe von ca. 20.000 € können von den Personalausgaben im UA 01.4780.400xxx (Förderung der Jugendhilfe) zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Mittelübertrag auf die Haushaltsstelle 01.4780.636000 (Projekt Jugendhilfe – Streetworker) zu.**

Top 6: Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe beim Kindergarten Regenbogen – Überprüfungsauftrag der Gebührensätze für Platzsharing

Die Gebührensätze für die seit 01.04.2014 eröffnete Kinderstätte für Kinder unter drei Jahren wurden in der Sitzung vom 07.04.2014 erneut bestätigt. In der Sitzung vom 17.02.2014 wurde beschlossen, für eine 4-Tage-Woche 94%, für eine 3-Tage-Woche 88% und für eine 2-Tage-Woche 82% der jeweiligen Gebührensätze für die Betreuung zu verlangen. Diese Gebührensätze sollten in einer gemeinsamen Betrachtung mit der evangelischen Kirchengemeinde, Trägerin der zweiten Kindertagesstätte in Riedlingen einer Prüfung unterzogen werden. Am 20.03.2014 wurde diesbezüglich ein Gespräch mit Vertretern der ev. Kirchengemeinde als Träger der Krippe beim ev. Kindergarten in der Grüninger Siedlung geführt. In diesem Gespräch wurde das Für und Wider einer Gebührensenkung für die Sharing-Plätze abgewogen. Ein „echtes“ Platz-Sharing, dass sich zwei Familien einen Platz über die Woche hinweg teilen, gibt es aus Erfahrungen der ev. Kirchengemeinde eigentlich nicht. Stattdessen bleiben Teilzeitplätze oft unbesetzt. Tatsächlich muss aber das ganze Personal trotzdem vorgehalten werden. Weiter entsteht trotz Platz-Sharing der komplette Aufwand pro Kind (Dokumentation, Eltern- und Entwicklungsgespräche, Eingewöhnung). Soziale Gründe für die Absenkung der Gebühren liegen nicht direkt vor, da die Eltern, die zum Arbeiten müssen, um den Lebensunterhalt zu verdienen, einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt stellen können. Hauptamtsleiterin Missel regte zudem an, dass die Gebühren für den Eingewöhnungsmonat niedriger angesetzt werden sollten, da die Kinder oft nur ein bis zwei Stunden am Tag mit einer Bezugsperson in die Krippe kommen. Hier ist es denkbar, die Gebühr für den ersten Eingewöhnungsmonat auf 50% abzusenken. Eine Stadträtin merkte an, dass die Betreuung an zwei bis drei Tagen in der Woche im Rahmen des Tagesmuttermodells abgedeckt werden könne und die Stadt daher die Betreuungsform des Platz-Sharing gar nicht anbieten müsse. Bürgermeister Schafft entgegnete, dass die Eltern sowohl die Möglichkeit haben sollten, ihr Kind stationär, als auch bei einer Tagesmutter unterbringen zu können. Auf Anfrage einer Stadträtin, wie in anderen Gemeinden mit dem Thema Platz-Sharing umgegangen werde, entgegnete Frau Missel, dass dies sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Einige Städte verlangen pro Betreuungstag 1/5, einige Gemeinden bieten kein Sharing-Modell an, andere machen eine Prozentregelung wie in Riedlingen vorgeschlagen.

Der Gemeinderat fasste mit sieben Enthaltungen den **Beschluss:**

- 1. Die in der Sitzung vom 17.02.2014 und mit Satzung vom 17.03.2014 beschlossenen Gebührensätze für das Platz-Sharing sollen beibehalten werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Gebühren für den ersten Eingewöhnungsmonat mit 50% der Gebühren der gebuchten Betreuungsform in die Satzung aufzunehmen und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzutragen.**

Top 7: Organisationsgutachten – Stellenbeschreibung – Stellenbewertung – Vergabe des Auftrags

Von der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Anregung eingebracht, die Dienstposten und Stellen in der Verwaltung neu bewerten zu lassen. Die letzte Bewertung stammt aus den 90-er Jahren. Seither haben sich die Aufgaben der Mitarbeiter deutlich verändert. Die bisherigen Anbieter sowie zwei weitere Anbieter wurden aufgefordert, ein neues Angebot abzugeben, bzw. mitzuteilen, ob das Angebot nach wie vor gilt. Die eingereichten Angebote von allen bisherigen Bietern und einem neuen Anbieter wurden von den Unternehmen gemäß ihrem Schema abgegeben und gehen teilweise sehr weit auseinander und sind daher nur bedingt miteinander vergleichbar. Eine optimale Abdeckung der Bereiche Stellenbeschreibung, Stellenbewertung und Organisationsgutachten beläuft sich auf Kosten von ca. 35.000 – ca. 46.000 Euro. Seitens der Stadtverwaltung Riedlingen stehen rund 45.000 Euro zur Verfügung. Die von der GPA geforderten Stellenbeschreibungen (bei Neubesetzungen) sind je nach Anbieter zwischen ca. 6.600 und ca. 30.900 Euro zu haben. In diesem Zusammenhang wäre es der Verwaltung aber wichtig, dass zur Stellenbeschreibung auch eine Stellenbewertung durchgeführt wird. Dieses Paket ist für ca. 7.000 - 23.000 Euro erhältlich. Bei der Angebotsabfrage wurde davon ausgegangen, dass für ca. 37 Stellen eine Stellenbeschreibung und Bewertung erforderlich ist. Eine Organisationsberatung und -untersuchung ist von ca. 6.500 Euro - ca. 71.000 Euro zu haben. Anzumerken ist, dass der neue Anbieter noch kein konkretes Angebot abgegeben hat, da er sich zuerst die Struktur vor Ort ansehen möchte und dann noch Gespräche geführt werden sollen. Ein Detailangebot kann erst dann erfolgen. Seitens der Verwaltung wurde darauf Wertgelegt, dass die Mitarbeiter bei der Stellenbewertung und -beschreibung miteinbezogen werden. Außerdem soll der Bedarf gezielt aufgearbeitet werden. Die Verwaltung favorisiert Bieter 1 und 2. Einige Stadträte regten daher an, dass die Entscheidung zwischen den zwei geeignetsten Anbietern von der Verwaltung getroffen werden sollte.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat strebt eine Umsetzung mit den Bietern 1 oder 2 an. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bieter auszusuchen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit über die Entscheidung zu berichten.**
- 2. Die Umsetzung soll eine Stellenbeschreibung und Stellenbewertung und eine Organisationsberatung / Organisationsuntersuchung und ein Personalentwicklungskonzept umfassen.**

Top 8: Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses vom 24.03.2014

Top 1: Weiteres Vorgehen – Stellenbesetzung Streetworker/in

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Top 9: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Information des Landratsamts zur Rundholzvermarktung durch die Forstämter

In dem Beschlussentwurf des Bundeskartellamts wird die zentrale Vermarktung von Holz aller Kommunen ab einer Waldgrößenfläche von 100 ha über zentrale Verträge von ForstBW als nicht mehr zulässig angesehen. Ebenso beinhaltet die Vermarktung auch die Holzbereitstellung. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des MLR, MFW, IM, Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die bis zum 31.03.2014 ans Bundeskartellamt

gegeben wurde. Die Stadt Riedlingen muss das weitere Verfahren abwarten und zu gegebener Zeit entsprechend handeln.

b) Standesamtsprüfung

Im Zeitraum vom 17.03.2014 bis zum 20.03.2014 wurde durch das Landratsamt Biberach die Standesamtsprüfung bei der Stadt Riedlingen für den Zeitraum von 2000 bis 2008 durchgeführt. Bis auf einige kleinere Hinweise war das Landratsamt im Gesamtfazit der Abschlussbesprechung sehr zufrieden. Bürgermeister Schafft sprach ein Lob für diese Leistung aus.

c) Belegung der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Vogelberg mit Flüchtlingen

Die Gemeinschaftsunterkunft auf dem Vogelberg ist seit dem 02.04.2014 mit 31 Flüchtlingen aus Afghanistan, Korea, Pakistan und Syrien belegt. Am 24.03.2014 konnten Anwohner und Mitglieder des Freundeskreises für Fremde die Räumlichkeiten besichtigen. Ein weiteres Treffen des Freundeskreises für Fremde in Absprache mit dem Landratsamt Biberach ist bereits geplant. Es haben sich bisher über 70 Ehrenamtliche gemeldet, die in ihrer Freizeit den Flüchtlingen das ankommen erleichtern möchten. Die beiden Kirchengemeinden haben bereits finanzielle Unterstützung ihrerseits in Aussicht gestellt.

d) Tarifrunde 2014 – Auswirkungen der Einigungen auf das Haushaltsjahr 2014

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst brachte eine rückwirkende Lohnerhöhung auf 01.03.2014. Auch erhalten alle Angestellte 30 Urlaubstage rückwirkend ab 2014. Für die Stadt Riedlingen fallen daher Kosten von rund 170.000 Euro an. Im Haushalt 2014 waren 150.000 Euro eingeplant. Der zusätzliche Urlaubstag wurde nicht eingerechnet.

e) Inbetriebnahme der Kinderkrippe

Die Kinderkrippe beim Kindergarten Regenbogen ist seit einigen Tagen in Betrieb. Bisher wurden zwei Krippenkinder aufgenommen.

f) Lesung im Refektorium des Kapuzinerklosters am 12.04.2014

Auf Bitte der Jugendmusikschule lud Bürgermeister Schafft zur Lesung am 12.04.2014 um 19.00 Uhr im Refektorium des Kapuzinerklosters Riedlingen ein. Cornelius Frommann liest Texte, musikalisch umrahmt von Lehrern und Schülern der Jugendmusikschule Riedlingen.

Top 10: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Sitzungsbericht vom 24.03.2014

Ein Stadtrat merkte an, dass der Sitzungsbericht vom 24.03.2014 Fehler enthalte. Sowohl Tagesordnungspunkt 1 „Herstellung eines Einvernehmens gem. §§ 29 LLG zur geplanten Aufforstung des Flst. Nr. 509, Markung Pflummern“ sowie Tagesordnungspunkt 2 „Widmung einer Teilfläche des Flst. 673, Pflummern nach § 5 Abs. 1 StrG“ weisen Fehler auf. Der Ortschaftsrat wurde vorab nicht beteiligt.

b) Straßenbauprojekt in der Eichenau

Auf Nachfrage eines Stadtrates bezüglich der Bezuschussung der Unterführung der Gemeindeverbindungsstrasse Riedlingen und Eichenau unter der Donautalbahnstrecke konnte nur auf den Zeitungsartikel vom 07.04.2014 verwiesen werden, da der Stadtverwaltung noch keine näheren Informationen vorliegen. Das Straßenbauprojekt wird mit 715.000 Euro bezuschusst. Dies sind 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Andere Träger, wie beispielsweise die Bahn beteiligen sich an den Umbaukosten.

c) Stadtsanierung – Unterstützung der Gaststätten Greifen und Glocke

Die Gaststätten „Glocke“ und „Greifen“ sollen saniert werden, um den Gaststättenbetrieb wieder aufnehmen zu können. Ein Stadtrat erkundigte sich diesbezüglich, ob für diese Sanierungsarbeiten Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Stadtbaumeister Suck entgegnete, dass die Gaststätte Greifen im Sanierungsgebiet „Innenstadt III“ liege und daher Mittel vorhanden sind. Es müsse jedoch bedacht werden, dass dieses Sanierungsgebiet am 21.12.2016 abgerechnet werde. In Bezug auf die Sanierung der Gaststätte Glocke können derzeit keine Mittel in Aussicht gestellt werden.

d) Ordnungsamt – verkehrsrechtliche Anordnung verkaufsoffener Sonntag

Die Beschilderung, insbesondere das Halteverbot in der Ziegelhüttenstraße, im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntag am 30.03.2014

müsse auch aus Kostengründen nicht vorgenommen werden, so ein Stadtrat. Bei einzelnen Falschparkern könne eine Überprüfung durch die Polizei erfolgen. Bürgermeister Schafft entgegnete, dass für verkehrsrechtliche Anordnungen die Stadtverwaltung zuständig sei und ein verkehrswidriges Abstellen von Pkws bereits im Voraus vermieden werden muss, um Rechtswege zu gewährleisten. Eine Stadträtin regte zusätzlich an, die Beschilderung „Innenstadt gesperrt“ durch den Zusatz „wegen verkaufsoffenem Sonntag“ zu ergänzen, um diesen Hinweis freundlicher zu gestalten.



Bericht über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Riedlingen vom 07.04.2014

Top 1: Beschaffung Mehrzweck-Kommunalfahrzeug für den städt. Bauhof

Der städtische Bauhof verfügt über zwei Mehrzweck-Kommunalfahrzeuge des Herstellers Holder, welche über 9000 bzw. 12.000 Betriebsstunden im Einsatz waren, so Schafft. Die wirtschaftliche Regelmutzungsdauer dieser Fahrzeuge liegt laut Hersteller bei lediglich 6000 Betriebsstunden. Herr Steinhardt, Mitarbeiter der Verwaltung erläuterte, dass ein Fahrzeug noch 2014, das andere spätestens 2015 ersetzt werden soll. Aufgrund der bereits vorhandenen kompatiblen Anbaugeräte ist es erforderlich, ein markenidentisches Gerät zu beschaffen. Anbieter im Gebiet Riedlingen für das Mehrzweck-Kommunalfahrzeug ist die Firma Dreher, sowie die Firma Holder selbst. Andere Firmen dürfen aufgrund des Gebietsschutzes für dieses Fahrzeug keine Angebote abgeben. Ebenso werden aufgrund des erheblichen Verschleißes ein Aufbaustreuer und Sichelmäher als Anbaugeräte in 2014 benötigt. Um den Verkauf der alten Geräte wird sich seitens der Verwaltung bemüht, zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch noch keine geeigneten Kaufangebote vorhanden. Auf Nachfrage eines Stadtrates, ob in diesem Zuge auch das Absauggerät ausgetauscht wird, insbesondere aufgrund der hohen Geräuschemissionen, entgegnete Stadtbaumeister Suck, dass diesbezüglich mit dem Hersteller Kontakt aufgenommen werden muss. Nicht nur Informationen zu den maximal zulässigen dB-Werten, sondern auch zu Möglichkeiten im Bereich der Schalldämpfung müssen eingeholt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste einstimmig den **Beschluss:**

- 1. Der Lieferauftrag für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweck-Kommunalfahrzeuges Fabrikat Holder C370, eines Aufbaustreuers und eines Sichelmäherkes erhält die Firma Dreher zum Gesamtangebotspreis von 115.549,67 Euro als preisgünstigste Bieterin.**
- 2. Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Vermögenshaushalt bei der HHSt. 02.7710.935002 zu Verfügung.**
- 3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 130.000 Euro für die Beschaffung des zweiten Mehrzweck-Kommunalfahrzeuges sind im Haushalt 2015 anzumelden bzw. einzuplanen.**

Top 2: Umbau und Sanierung Mehrfamilienhaus Konrad-Manopp-Straße 22

Vergabe von Bauleistungen

- a) Malerarbeiten**
- b) Fliesen- und Plattenarbeiten**
- c) Bodenbelagsarbeiten**

Stadtbaumeister Suck leitete in die Thematik ein. Die Baumaßnahme in der Konrad-Manopp-Straße 22 wurde im Oktober 2013 begonnen und soll aus heutiger Sicht bis Ende Juli 2014 fertig gestellt werden. Die Vermietung der zehn Wohneinheiten ist auf den 01.09.2014 angedacht. Der Gemeindestiftungsrat stimmte der Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 892.990,00 Euro in der Sitzung vom 22.07.2013 zu. Über den Einbau von einfachen Küchen (33.950 Euro) und befestigten Parkflächen (59.900 Euro) sollte jedoch erst dann Beschluss gefasst werden, wenn eine überschaubare Kostensicherheit gewährleistet ist. Die Angebote für die am 22.04.2014 ausgeschriebenen Bauleistungen (Malerarbeiten, Fliesen- / Plattenarbeiten, Bodenbelagsarbeiten) unterschreiten den ursprünglich festgelegten Kostenansatz. Das Angebot für die

Malerarbeiten, so Suck, sei ein „Kampfangebot“. Nach Überprüfung der Firma sei diese jedoch in der Lage, die Arbeiten zur Zufriedenheit der Stadtverwaltung auszuführen. Auf Nachfrage eines Stadtrats nach der Qualität der Farbe konnte seitens Suck entgegnet werden, dass die Qualität bereits in der Leistungsbeschreibung festgelegt war. Insofern sei dies leicht prüfbar. Aufgrund der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse kann festgestellt werden, dass sich der aktuelle Kostenstand auf 796.896,51 Euro beläuft. Dies bedeutet, dass eine Kostenunterschreitung von rund 96.000 Euro vorliegt. Laut Stadtbaumeister Suck sei nun die wesentliche Frage zu klären, ob Küchen eingebaut und Parkplätze befestigt werden sollen. Diskussionen zwischen den Stadträten deuteten bereits auf den Einbau von Küchenzeilen, jedoch auf die Gestaltung der Außenanlage, insbesondere der Parkflächen, zu geringstmöglichem Aufwand.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste einstimmig die Ziffer 1 des **Beschlusses:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste einstimmig die Ziffer 2 des **Beschlusses:**

2. Die Firma Schwab aus Attenweiler erhält den Zuschlag für die Ausführung der Malerarbeiten. Die Auftragshöhe beträgt 30.555,43 €.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste einstimmig die Ziffer 3 des **Beschlusses:**

3. Die Firma Fix-Bau Bulach aus Münsingen-Bremelau erhält den Zuschlag für die Fliesen- und Plattenarbeiten. Die Auftragshöhe beträgt 15.301,13 €.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste einstimmig die Ziffer 4 des **Beschlusses:**

4. Die Firma Raumausstattung G. Selg aus Ertingen-Erisdorf erhält den Zuschlag für die Ausführung der Bodenbelagsarbeiten. Die Auftragshöhe beträgt 26.884,52 €.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste einstimmig die Ziffer 5 des **Beschlusses:**

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Küchenzeilen für sämtliche Wohneinheiten auszuschreiben und in einer gesonderten Vergabesitzung darüber zu berichten.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste mir einer Enthaltung und einer Gegenstimme die Ziffer 6 des **Beschlusses:**

6. Die Außenanlagen werden mit dem geringstmöglichen Aufwand gestaltet. Das Anlegen von Parkplätzen wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.



Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament -Europawahl- und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Riedlingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags - statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Riedlingen werden in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten und zwar montags bis donnerstags jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im **Bürgermeisteramt Riedlingen, Einwohnermeldeamt, Gebäude Zwiefalter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 1**, bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit

oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Europawahl / Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 04. Mai 2014, (keine Verlängerung möglich!) beim Bürgermeisteramt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen **hält das Bürgermeisteramt**, Einwohnermeldeamt, Zwiefalter Straße 2, 88499 Riedlingen, **bereit**.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des oben genannten Zeitraums (Nr. 1), **spätestens am Freitag, 09. Mai 2014, bis 12:30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, dem **Bürgermeisteramt Riedlingen, Ein-**

wohnermeldeamt, Gebäude Zwiefalter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 1, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 04. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Biberach

- durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises** oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder

- in einem **beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets** oder
- durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1,

bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014;

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 04. Mai 2014. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der

Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisters gelangt ist.

zu 6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr**, beim **Bürgermeisteramt Riedlingen, Ordnungsamt, Gebäude Zwiefalter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 12**, mündlich oder schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl** einen **roten Wahlbriefumschlag** mit den Briefwahlunterlagen, für die **Kommunalwahlen** einen **gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem **Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern
- die / den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag / Stimmzettelumschläge, für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem **Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahl“**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist

- im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
- im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief / die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel / den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe für die Kommunalwahlen**, werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Riedlingen, den 23. April 2014

Schafft, Bürgermeister



Kinder des Städt. Kindergarten Regenbogen schmücken den Osterstrauß der Volksbank - Raiffeisenbank Riedlingen.

Gerne folgten die Großen des Kindergartens Regenbogen am 08. April 2014 der Einladung den Osterstrauß der Voba – Raiba-Geschäftsstelle am Marktplatz zu schmücken. Schon in der vorhergegangenen Woche bastelten alle Kindergartenkinder fleißig Schaf- und Kükenanhänger. Ebenfalls wurden in der „Häschen-schule“ viele Eier bunt gefärbt. Nach getaner Arbeit stärkten sich die acht fleißigen Helfer in der Bank mit Brezeln und Getränken.

Vereine



**Katholischer Deutscher Frauenbund
ZV Riedlingen**

Maiwallfahrt des katholischen Frauenbundes

Die diesjährige Maiwallfahrt des katholischen Frauenbundes Riedlingen ist am Mittwoch, den 7. Mai und geht zu der Wallfahrtskapelle „Auf dem Gottesberg“ bei Bad Wurzach. Dort wird eine Maian-dacht gefeiert und danach wird die Kunsthistorikerin Ingeborg Maria Buck durch die Kapelle führen. Anschließend ist noch Gelegenheit zur Einkehr. Rückkehr ca. 18.30 Uhr. Abfahrt ist um 12.45 Uhr beim Steinwerk gegenüber von Café Bochtler, weitere Haltestellen sind Stadthallenplatz, Kaplaneihaus und St. Gerhard. Anmeldungen bei Marlies Bühler, Tel. 8390. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.



Liederkränz mit Phantomchor wandert am 1. Mai

Die diesjährige Maientour führt nach Sießen und an den Wagenhauser See. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr auf dem Parkplatz der Josef-Christian-Schule. In Fahrgemeinschaften geht es nach Bad Saulgau und von dort in einer geführten Wanderung zum Kloster Sießen. Dort gibt es den Franziskusgarten, die schöne Barockkirche u.a. Die Wanderung wird danach fortgesetzt zum Wagenhauser See, wo wir im „Seestüble“ erwartet werden zum Mittagessen. Auf einem anderen Weg mit verschiedenen Haltepunkten (Nistkästen, Vogelstimmtable, Thermalbadinformationstafeln) geht es dann zurück nach Bad Saulgau, wo wir im Cafe Schillergarten den Nachmittag ausklingen lassen.



TSV Riedlingen

Am Donnerstag treten die Rothosen im Nachholspiel gegen Schelklingen-Hausen an. Aufgrund der besseren Tordifferenz haben die Gäste die Rothosen vom zweiten Tabellenplatz verdrängt. Spielbeginn ist um 18:30 Uhr.

Zum Auswärtsspiel treten die Rothosen am Sonntag in Donaurieden an. Das Vorrundenspiel endete 1 : 1. Mit 24 Punkten steht der Gastgeber auf Rang 13. Spielbeginn ist um 13:15 bzw. 15:00 Uhr.

In der nächsten Woche finden die Nachholspiele gegen Ersingen statt. Die Reservemannschaft spielt am Dienstag, die 1. Mannschaft am Mittwoch (30. April). Spielbeginn ist jeweils um 18:30 Uhr.

Organisation und Sonstiges

IHK berät Existenzgründer

Am Dienstag, 6. Mai 2014 findet im Riedlinger Rathaus von 9 bis 17 Uhr ein Beratungstag der IHK Ulm für Unternehmensgründer statt. Die Industrie- und Handelskammer Ulm bietet in Kooperation mit der Stadt Riedlingen künftigen Existenzgründern die Möglichkeit an, sich vor Ort beraten zu lassen.

Existenzgründungsberater Artur Nägele vom StarterCenter der IHK steht im Rathaus Riedlingen für Einzelgespräche zu allen gründungsrelevanten Themen zur Verfügung. Individuell erläutert wird, was bei der Vorbereitung und in der Startphase alles zu beachten ist. Von der Gewerbeanmeldung und der Rechtsform bis hin zu Steuern und persönlicher Absicherung.

Für den erfolgreichen Aufbau einer Selbständigkeit ist eine sorgfältige Planung entscheidend. Deshalb beantwortet der Gründungsexperte des StarterCenters den Interessenten auch Fragen zu allen unternehmerisch wichtigen Bereichen, wie beispielsweise Ausarbeitung eines Geschäftsplanes, Ermittlung des Kapitalbedarfs, Finanzierung mit öffentlichen Fördermitteln, Werbung und Kundengewinnung.

Die Beratungstermine (45,00 Euro) werden individuell vereinbart unter Tel. 0731/173-250. Informationen zum Thema Existenzgründung können auch unter www.ulm.ihk24.de abgerufen werden.

Neue Kurse/Ausbildungsgänge im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Praxisorientierte Buchführung, 4 x mittwochs von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr, ab 05. Mai 2014

Rhetorik-Grundkurs, 4 x montags von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr, ab 05. Mai 2014

Spanisch-Intensiv-Grundkurs, 10 x montags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 08. Mai 2014

Technisches Englisch 10 x freitags von 17:30 Uhr bis 19:45 Uhr, ab 09. Mai 2014

Dieser Einführungskurs in technisches Englisch ist geeignet für Fachkräfte aus technischen Berufen oder entsprechende Auszubildende. Inhalt: Einführung in technisches Englisch, Technische Fachbegriffe aus verschiedenen Bereichen, Präsentationen und Berufsbezogene Themen

Die Kunst des Small talks, 1 x montags von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr, ab 22. Mai 2014

Kreatives Schreiben

5 x donnerstags von 18:30 bis 21:00 Uhr, ab 26. Juni 2014

Was im Schulunterricht vernachlässigt wurde:

Künstlerisch mit Worten umgehen lernen. Soll ein Gedicht, ein Hörspiel, ein Theaterstück oder eine Novelle entstehen? Wie geht das? Spannungsaufbau, Erzählperspektiven, Plot, Exposé... das Handwerkzeug, um die im Kopf eingesperrten Ideen zu befreien oder auch erst solche zu entwickeln.

2-jähriges Berufskolleg Fremdsprachen mit FH-Reife und Zusatzqualifikation „Internationaler Wirtschaftskorrespondent. (KA). (Zugangsvoraussetzung: Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss)“. Schwerpunkte: Englisch, Spanisch, Wirtschaftsfächer und Textverarbeitung mit Zusatzqualifikationen in Handelskorrespondenz Englisch und Spanisch und interkultureller Kommunikation. Nach erfolgreichem Abschluss sind die Einsatzmöglichkeiten vielfältig: Fremdenverkehr und Hotelmanagement, internationale Organisation und Verlage.

Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

1-jähriges Berufskolleg Vollzeit oder 2-jähriges Berufskolleg Teilzeit mit Abschluss allgemeine Fachhochschulreife (Zugangsvoraussetzung: Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss und Lehre). Schwerpunktfächer (abhängig vom Ausbildungsberuf): BWL, Technik, Biologie und Gestaltung. Im gestalterischen Bereich wird kreativ gearbeitet. Bildnerisches und räumliches Denken ergänzen den Unterricht.

Und danach? Studium an jeder (Fach)- Hochschule in Deutschland, unabhängig vom Schwerpunktfach.

Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Drei Jahre Vollzeitunterricht am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium führen zum allgemeinen Abitur. Mit den Bildungsschwerpunkten Pädagogik und Psychologie vermitteln wir soziale und kommunikative Kompetenzen sowie wissenschaftliches und selbständiges Arbeiten. Der Unterricht findet in Klassen mit individueller Betreuung und Förderung statt. Praxisbezug, eigene Projekte, interaktives Lernen mit Laptop und W-LAN sind selbstverständlich. Und danach? Studium an jeder Universität oder Ausbildungs- oder Berufseinstieg.

Informationen und Anmeldung beim Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20, e-Mail:

gabriele.roth@kolping-bildungswerk.de

www.kolping-bildungswerk.de

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1, 88499 Riedlingen

Tel. 0 73 71/93 35-0 Fax 9335-40

Donnerstag, 24.04.

Keine Abendmesse

Freitag, 25.04. „Kirchenpatrozinium“

19.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg

Samstag, 26.04.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Sonntag, 27.04. „Weißer Sonntag“

10.30 Uhr Festliche Kommunionfeier in St. Georg

17.30 Uhr Dankfeier

18.30 Uhr Eucharistiefeier in der Sana-Klinik

Dienstag, 29.04.

10.00 Uhr Wortgottesdienst im Konr.-Manopp-Stift

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Grüningen



Mittwoch, 30.04.

10.00 Uhr Krabbelgottesdienst im Chorraum v. St. Georg

Donnerstag, 01. Mai

19.00 Uhr Maiandacht in der Weilerkapelle

**Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen.
Abonnieren Sie es**



**Evangelische
Kirchengemeinde Riedlingen**

**Grabenstraße 14, Tel. 07371-2567, Fax 7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de
www.ev-kirche-riedlingen.de**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 27. April 2014

9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen
10.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche in Ertingen

Dienstag, 29. April 2014

16.00 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Mittwoch, 30. April 2014

15.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus:

montags 9.30 Uhr Krabbelgruppe
dienstags 14.30 Uhr Frauenkreis
20.00 Uhr Kantorei
mittwochs Konfirmandenunterricht:
14.20 Uhr Gruppe I
16.00 Uhr Gruppe II
freitags 20.00 Uhr Bläserkreis



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

**88499 Riedlingen/Württemberg
Eichenauer Kirche, Im Anger 6**

Sonntag, 27.4.2014

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 30.4.2014

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis



Freie Christliche Gemeinde

**Josef-Christian-Straße 33
88499 Riedlingen**

Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08
Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de
www.fcg-riedlingen.de

Sonntag, 27.04.2014

10.00 Uhr Gottesdienst, Krabbelstube und Sonntagsschule

Mittwoch, 30.04.2014

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

*Es sei Gutes oder Schlechtes – auf die Stimme des HERRN,
unseres Gottes, werden wir reden.*

Jeremia 42,6

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Freitag , 25.4.2014

19.30 Uhr - 21.15 Uhr
Versammlungsbibelstudium anhand des Buches *Komm Jehova doch näher* Kapitel 6 Absatz 1 bis 8
Theokratische Predigtienstschule (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger):
Besprechung von 2.bMose 15 bis 18/ Warum Christen nicht verpflichtet sind den Sabbat zu halten/ Fehlgeburt: Das Leben ist ein kostbares Geschenk von Gott

Sonntag, 27.4. 2014

09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Warum ein liebevoller Gott das Böse zulässt
10.05 Uhr Bibel - und Wachturm – Studium:Jehova sorgt für uns und beschützt uns

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.
Keine Kollekten www.jw.org



Neuapostolische Kirche

Finkenweg 8, 88499 Riedlingen

Auskünfte bei Patrik Braun
Tel.: 07375/9225180 - Fax 07375/9225181

Donnerstag, 24.04.2014

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.04.2014

09:30 Uhr Gottesdienst

Die Bevölkerung ist jederzeit zu der Teilnahme an den Gottesdiensten herzlich eingeladen.

Berichte, Aktuelles und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.nak-sued.de sowie unter www.nak-ulm.de



Daugendorf

**Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
Grüningen**

Am Mittwoch, 07. Mai 2014 findet um 20.00 Uhr im Gasthof Adler in Grüningen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grüningen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll GV 2013
3. Bericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschluss über Verwendung der Jagdpacht
8. Beschlussfassung über Anträge
9. Verschiedenes und Wünsche

Anträge, über die Beschluss gefasst werden soll, müssen 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1.Vorsitzenden Armin Bauschatz eingereicht sein.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grüningen sind zur Versammlung freundlichst eingeladen.

Armin Bauschatz
1.Vorsitzender



Sportverein Daugendorf e.V.
SVD – Aktive

Vorschau:

KLB Donau 2, 24. Spieltag
Sonntag, 27.04.2014
TSG Zwiefalten I - SV Daugendorf II 15.00 Uhr
Gegen die sich im Aufschwung befindliche TSG Zwiefalten kann die Zweite nur bestehen, wenn sie die gleiche Leidenschaft wie gegen Betzenweiler und in Oggelsbeuren zeigt.

Bezirksliga Donau, 24. Spieltag
Sonntag, 27.04.2014

SV Ebenweiler I - SV Daugendorf I 15.00 Uhr
Erinnert man sich an das Vorrundenspiel, so hat der SVD noch etwas gut zu machen. Denn aus einem 3:1 Vorsprung nach knapp 80 Minuten, verlor man das Spiel in letzter Sekunde mit 3:4. Vielleicht hat man ja diesmal etwas mehr Glück, wengleich die Gastgeber als Favorit ins Spiel gehen.

SVD - Junioren

Vorschau:

A-Junioren
Siehe unter TSV Riedlingen
B-Junioren
Siehe unter FV Neufra

C-Junioren

Bezirkspokal-Halbfinale
Mittwoch, 23.04.2014 um 18.30 Uhr in Bechingen
SGM Riedlingen – SGM Ablachtal
Bezirkstaffel Donau
Samstag, 26.04.2014 um 14.45 Uhr
SG Griesingen – SGM Riedlingen 1
Kreisstaffel 2
SGM Riedlingen 2 spielt erst wieder am 03.05.2014
D-Junioren
Bezirkstaffel Donau
Dienstag, 29.04.2014 um 18.30 Uhr in Neufra
SGM Neufra/Daugendorf – FV Bad Saulgau
Kreisstaffel
SGM Neufra/Daugendorf 2 spielt erst wieder am 03.05.2014
E-Junioren
Kreisstaffel
TSV Riedlingen/SV Daugendorf spielt erst wieder am 03.05.2014

Kirchliche Nachrichten
Kath. Kirchengemeinde Daugendorf
St. Leonhard

Donnerstag, 24.04.
Kein Gottesdienst
Sonntag, 27.04.
11.00 Uhr Erstkommunionfeier für die Kommunionkinder aus Daugendorf und Zwiefaltendorf.
18.00 Uhr Dankandacht
Freitag, 02.05.
10.00 Uhr – 12.00 Uhr Krankenkommunion

Herzlichen Dank allen,
die die Kar- und Ostertage durch ihre Talente mitgestaltet haben: den Palmträgern, unseren Wortgottesdienstleitern, Kommunionhelfern und Lektoren, unseren Ministranten, unserer Organistin, den Klangfärbern, unseren Mesnern, und allen, die die Kirche geschmückt und hergerichtet haben. Die Vielfalt der verschiedensten Dienste und Aufgaben und die Personen, die dahinter stehen, machen unsere Liturgie in diesen Tagen bunt und reich!



Grünigen

Altpapier- und Kartonsammlung durch die Kyffhäuserkameradschaft Grünigen

Die Kyffhäuserkameradschaft Grünigen e.V. führt am Samstag, 26.04.2014 ihre Altpapier- und Kartonsammlung durch. Wir bitten Sie, das abzuholende Material ab 8.30 Uhr gebündelt und gut sichtbar bereitzustellen. Im Papier dürfen nur Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge und Telefonbücher enthalten sein. Bei Kartonagen dürfen nur Karton, Wellpappe und Graukarton enthalten sein. Es kann nur sortenreine Ware mitgenommen werden. Vermischte, verunreinigte oder mit fremden Bestandteilen vermischte Altstoffe können nicht mitgenommen werden. Der nächste Sammeltermin ist am Samstag, 25.10.2014
Herbert Lehn, Vorstand



Kirchengemeinde Grünigen St. Blasius

Sonntag, 27.04. „Weißer Sonntag“

9.30 Uhr Festliche Kommunionfeier in St. Blasius
17.00 Uhr Dankfeier
Das Fest der Erstkommunion feiern am Weißen Sonntag- Florian Dunsch, Nadine Junghänel, Justin Pelger, Marcella Schmucker, Adrian u. Lara Steinhart

Dienstag, 29.04.

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Eucharistiefeier
Wir gedenken im Gottesdienst: Emil u. Dora Hauler

Donnerstag, 01. Mai

19.00 Uhr Maiandacht in der Friedhofskapelle



Neufra

Kirchliche Nachrichten Neufra
St. Petrus und Paulus

Samstag 26. April
14.30 Uhr Trauung
Das Ja-Wort vor Gott schenken sich in unserer Kirche Verena und Armin Deutsch
Sonntag 27. April 2. So. i. d. Osterzeit
Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit
9.15 Uhr Eucharistiefeier
K.: Herr Baur L.: Frau Schönweiler
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Andacht in der Osterzeit
Mittwoch 30. April
keine Eucharistiefeier
Donnerstag 01. Mai
18.30 Uhr Rosenkranz um geistliche Berufe
19.00 Uhr Maiandacht
Freitag 02. Mai
18.30 Uhr Rosenkranz



Ministrantendienst

So. : Eberhart Li., Eberhart F., Kern T., Neuburger J., Ströbele S., Selg L., Eberhart Mo., Stoermer N.

bitte beachten

geänderte Gottesdienstzeit
am Sonntag.

Krankenkommunion

Wir bringen Ihnen gerne die Krankenkommunion melden Sie sich bitte bei Fam. Baur Tel. 5894 an.

Pfarrbüro Neufra

Am 23. April ist das Pfarrbüro geschlossen.

In dringenden Fällen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Riedlingen Tel. 93350

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Tel.: 07371 - 6311

Fax. 07371 - 129328

E-mail: Susanne.Emhart@drs.de



Pflummern

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Pflummern-Heiligkreuztal

Donnerstag, 24. April 2014

14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Dia-Show von Herrn Schmalohr

Sonntag, 27. April 2014

09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern mit Pfarrerin Oehme

Wochenvertretung Kasualien

Vom 27. April bis 03. Mai ist Pfarrerin Oehme zuständig.
Tel. 07391-757778



Zell/Bechingen

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen

St. Gallus

Sonntag, 27.04.

10.00 Uhr Zeltfestgottesdienst celebr. v. P. Stemmer.

Mittwoch, 30.04.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Freitag, 02.05.

13.30 Uhr – 14.30 Uhr Krankenkommunion

Herzlichen Dank allen,

die über die Kar- und Ostertage mitgemacht haben: den Palmträgern, unserem Kindergottesdienstteam, unseren Wortgottesdienstleitern, Kommunionhelfern und Lektoren, unseren Minis für die schöne Gestaltung der Osterkerze und das Ministrieren, unserer Organistin, unseren Mesnern und allen, die die Kirche geschmückt und hergerichtet haben. So war es möglich, die Karwoche und Ostern miteinander zu feiern!



Zwiefaltendorf

Ortsverwaltung

Am morgigen Donnerstag, den 24. April 2014 findet um 20:00 Uhr in der Ortsverwaltung Zwiefaltendorf eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Top 1

Beratung über Ausweisung von 3 Bauplätzen, statt bisher 5 im Gebiet Ortsrandlage Zwiefaltendorf entlang der Vogelsangstraße.

Top 2

Beratung über die Bauvoranfrage der Eheleute Banner auf dem Flurstück 1607 im Gewann „Brühl“

Top 3

Festlegung eines Abendtermins mit Herrn Bürgermeister Marcus Schafft zum Kennenlernen des Ortschaftsrates und der örtlichen Vereine.

Festlegung des inhaltlichen Ablaufes dieser Veranstaltung.

Top 4

Termininfos und Verschiedenes

Hierzu lade ich die Bevölkerung recht herzlich ein.

Gez. Stefan Hörmann OV



Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Zwiefaltendorf/Emeringen

Einladung zur Maiwanderung
am Donnerstag, 01. Mai 2014

Die Ortsgruppe Zwiefaltendorf/Emeringen wandert am Donnerstag, 01. Mai 2014,

an der Donauschleife von Rottenacker über Munderkingen und Algershofen nach Untermarchtal. Weiter geht es nach Neuburg und abschließend zur Einkehr nach Lauterach. Die 13 selbstständigen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen mit ihren Teilorten werben unter dem Motto NEUES ENTDECKEN für ihre vielfältige Natur- und Kulturlandschaft. Die Wanderstrecke beträgt 13 Kilometer auf ebenen Wegen. Bei ungünstiger Witterung wird die vorgesehene Route geändert. Feste Schuhe, ein kleines Vesper und Getränke sind erforderlich. Gastwanderer und Familien sind willkommen.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Bushaltestelle in Zwiefaltendorf und um 10.15 Uhr am Rathaus in Emeringen.

Peter Geiss, Wanderführer
(0 73 73) 4 93

Einladung zum 30. Preisbinokeltturnier



in das Gemeindehaus
nach Zwiefaltendorf
am Samstag den 26. April 2014

Saalöffnung	18.30 Uhr	1. Preis	250,-€
Spielbeginn	19.30 Uhr	2. Preis	150,-€
Startgeld:	8,- €	3. Preis	100,-€

sowie weitere Sachpreise

über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen



Hinweis für die aktive Musikkapelle Zwiefaltendorf:

Liebe Musikerinnen und Musiker,

bitte nicht vergessen:

Freitag den 25. April 2014 -
ab 18.00 Uhr Aufbau Binokelturnier
ab 20.00 Uhr Musikprobe
Samstag, den 26. April
Binokelturnier siehe Arbeitslisten.
Ich zähle auf Euch
Euer Ludwig

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf
St. Michael**

Freitag, 25.04.

17.45 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 27.04.

08.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.05.

17.45 Uhr Maiandacht in der Pfarrkirche

Freitag, 02.05.

09.00 Uhr – 10.00 Uhr Krankenkommunion
17.45 Uhr Eucharistiefeier

Herzlichen Dank allen,

die die Kar- und Ostertage durch ihre Talente mitgestaltet haben:
den Palmträgern, unseren Wortgottesdienstleitern, Kommunionhelfern und Lektoren, unseren Ministranten, unserer Organistin, unseren Mesnern, und allen, die die Kirche geschmückt und hergerichtet

haben. Die Vielfalt der verschiedensten Dienste und Aufgaben und die Personen, die dahinter stehen, machen unsere Liturgie in diesen Tagen bunt und reich!

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefaltendorf

Pfarramt Pfarrer Roland Albeck
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten
Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 91 53 47
E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Donnerstag, 24.4.2014

08.30 Uhr Gemeindefrühstück im Evang. Pfarrhaus

Freitag, 25.4.2014

15.30 Uhr Gottesdienst im Haus Aachtalblick

Sonntag, 27.4.2014 - Quasimodogeniti

09.00 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten

10.15 Uhr Gottesdienst in Hayingen

Dienstag, 29.4.2014

17.00 Uhr Folkloretanz im Evang. Gemeindehaus

19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbau

Mittwoch, 30.4.2014

Büchereinachmittag von 15.00-17.00 Uhr

An diesem Mittwoch werden ab 16.00 Uhr wieder Geschichten vorgelesen. Dazu laden wir euch Kinder herzlich ein.

Während des Vorlesens können eure Eltern bzw. Großeltern eine Tasse Kaffee/Tee genießen und in unserer Bücherei stöbern.

Heute findet kein Konfirmandenunterricht statt.

Anzeigenauftrag für KW _____

Auftraggeber _____

Firma _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Unterschrift / Stempel _____

Erscheinung wöchentlich mittwochs bei einer Auflage ca. 4.900 Exemplaren in Riedlingen, Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf.

Millimeterpreis: 0,68 Euro*

Satzspiegel: 182 mm breit x 270 mm hoch
4 Anzeigenspalten à 44 mm

Datenanlieferung: Per Email als jpg, pdf, eps oder tif in einer Auflösung von mind 300 dpi.
Gerne gestalten wir Ihnen auch eine Anzeige.

Anzeigenschluss: Freitag vor Erscheinen 12 Uhr

Beilagen: 65,00 Euro* / 1.000 Exemplare

Auflage: 4.900 Exemplare

Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag

GmbH & Co. KG

Haldenstraße 4

88499 Riedlingen

Telefon 0 73 71/93 72 21

Telefax 07 51/29 55-99-84 99

E-Mail anzeigen.riedlingen@schwaebische.de

Musteranzeige 2spaltig

z. B.
B 90 mm x H 40 mm

54,40 Euro
zzgl. MwSt.

für gewerbliche Kunden

**Musteranzeige
1spaltig**

z. B.
B 44 mm x H 90 mm

61,20 Euro
zzgl. MwSt.

für gewerbliche Kunden

* Alle Preise Direktpreise zzgl. MwSt. Preise für Werbeagenturen auf Anfrage. Es gelten die AGB's und die gültige Preisliste der Schwäbischen Zeitung.

Füllen Sie Ihr Sparbuch mit unserer Barprämie!

Werden Sie Abonnent und erhalten Sie als Dankeschön 40 €* oder eine unserer attraktiven Prämien.

*Bei einer Abodauerzeit von 12 Monaten.



Weitere interessante Prämien
finden Sie unter
www.schwäbische.de/meinabo

Schwäbische Zeitung 

Stellenmarkt

Verstärken Sie unser Team!

Deutsche Post DHL

Für den Zustellstützpunkt in

Riedlingen suchen wir zunächst befristet ab sofort

Brief- und Paketzusteller (m/w)

Sie liefern in Vollzeit an 5 Tagen pro Woche montags bis samstags ab 07.00 Uhr mit dem Post-Kfz Brief- und Paketsendungen aus.

Sie sind mindestens 18 Jahre alt und beherrschen die deutsche Sprache sehr gut in Wort und Schrift. Der freundliche Umgang mit Kunden und Kollegen fällt Ihnen leicht. Sie haben Freude an selbstständiger Arbeit und sind ebenso zuverlässig wie qualitätsbewusst. Zudem sind Sie körperlich fit und belastbar und auch bei Wind und Wetter gerne unterwegs.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Deutsche Post AG
Niederlassung BRIEF Ravensburg
ZSPL Pfullendorf

Deutsche Post 

Bahnhofstr. 12, 88630 Pfullendorf
E-Mail: postjobs-ravensburg@deutschepost.de
Fragen werden Ihnen gerne beantwortet unter
Tel-Nr. 0 75 52 / 92 11-35

Anzeigen helfen verkaufen

Wenzelburger Kieswerke Unlingen informiert:

Ab sofort ist unser Kieswerk sowie die Erdeponie auch samstags wieder geöffnet.

Ansonsten gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 6.00 – 17.00 Uhr

Samstag 7.00– 11.00 Uhr

Wenzelburger Kieswerke Unlingen

Tel.: 07371/93389, Fax: 933829

Jetzt auch in **RIEDLINGEN**

im **HINDELANG**
Haus des Kindes

Nadelöhr
das
Bastelparadies

Ihr
Spezialist für:

Bastelzubehör

Farben · Papier

Tischdekorationen

Karten für jeden Anlass · Kerzen

Aktuell: Workshop: Do 24.4.14
Paracord-Armbänder

Nadelöhr, Ruth Bronner, Hindenburgstr. 44, 88499 Riedlingen
Tel. 07371/930030 www.nadeloehr-ostrach.de + OnlineShop

Geöffnet: Mo-Fr 9 - 12.30 und 14 - 18.30 Uhr Sa 9 - 13 Uhr

 **BIV** seit 1977
Ihr Vertrauensservic

Kaufgesuch für Einfamilienhaus

gerne mit Einliegerwhg., in gepflegtem

Zustand sowie mit Garten und Garage

bevorzugt in verkehrersamer Lage

im Großraum **Riedlingen**

88515 Langenenslingen • www.biv.de • Tel 07376 960-0

DSL-Ausbau -> jetzt auch in Daugendorf,
Bechingen + Zwiefaltendorf

Infos unter

<http://rometsch.anschlussberater.de>

Agenturbüro **Elmar Rometsch, Tel. 07571-686902**

suedfinder.de

Südfinder
PARTNER



Gesucht. Südfinder. Gefunden.

Suedfinder.de/ticket
Ticket-Hotline 0751 29 555 777

 **Südfinder**